

Das bringt die weltgrößte Freihandelszone

Befürworter nennen sie ein Fanal für den Freihandel, Kritiker eine Katastrophe für das Klima: Die EU und der Staatenbund Mercosur richten die weltgrößte Freihandelszone ein.

Was bedeutet der Deal? Die wichtigsten Antworten, siehe Link dazu:

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/eu-und-mercosur-das-bringt-die-weltgroesste-freihandelszone-a-1275025.html>

Genom-editiertes Soja: Gentechnik oder nicht?



©agrarfoto in agrarheute, 26.02.2018

In den USA kommen dieses Jahr erste Sojabohnen auf den Markt, die mit dem neuen Genome Editing gezüchtet sind. Die US-Behörden haben entschieden: Das sind keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO), sie fallen nicht unter die Gentechnik-Vorschriften. Das ist in Europa bisher unklar.

Noch 2018 will der Europäische Gerichtshof (EuGH) entscheiden, ob mit der neuen Züchtungsmethode gezüchtete Pflanzen unter die Gentechnik-Vorschriften fallen oder nicht. Im Januar war dazu eine Vorentscheidung gefallen. In einem von Frankreich angestrebten Verfahren sprach sich der Generalanwalt dafür aus, dass editierte Pflanzen genau dann nicht als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) gelten, wenn sie auch unter natürlichen Bedingungen hätten entstehen können. Das Urteil folgt in der Regel dem Plädoyer.

In Deutschland ist im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart, dass die neue Regierung im Anschluss an das EuGH-Urteil Regeln findet, die „das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit“ gewährleisten.

Gentechnik oder nicht?

Sicher ist: Europa muss sich darauf einstellen, dass in den USA weitere, mit der „Gen-Schere“ CRISPR gezüchtete Pflanzen folgen. Denn die Methode ist relativ schnell und günstig. US-Züchter fragen einfach die Landwirtschaftsbehörde USDA, ob Neuzüchtungen als GVO gelten oder nicht. Bis Januar 2018 gingen 59 Anfragen ein, meist gab das Amt grünes Licht. Wird kein artfremdes Genmaterial eingeschleust, ist die Pflanze also „transgen-frei“, dürfen die Sorten ohne weitere Auflagen angebaut und Lebens- oder Futtermittel werden.

„Schere“ für Gene

Das Genome-Editing führt an vorgegebenen Stellen im Erbgut gezielt Mutationen herbei. Die Züchter konzentrieren sich dabei auf vorteilhafte Eigenschaften. Weitere Beispiele sind mehltresistenter Weizen, herbizid-resistente Soja- und Weizensorten, Raps mit veränderten Fettsäuren, länger lagerfähige Kartoffel oder leichter verdauliche Luzerne.

Importkontrollen unmöglich?

Angebaut und verarbeitet werden die genom-editierten Pflanzen wie konventionelle. Beimischungen sind da programmiert. Analytisch lassen sie sich nicht unterscheiden, schon gar nicht in großen Lieferungen in die EU.

Die üblichen Importkontrollen auf Spuren von hier nicht zugelassenen GVO dürften bei genom-editierten Pflanzen ins Leere laufen.

Wenn die EU genom-editierte Pflanzen als GVO reguliert und sie den Vorschriften für Zulassung und Kennzeichnung unterwirft, wäre das kaum zu kontrollieren. Die einzige Lösung wäre, den Agrarhandel mit den USA in bestimmten Teilen vollständig einzustellen.

=====

Luxemburg, 25.07.2018 – Der Europäische Gerichtshof

(EuGH) hat heute in der Rechtssache C- 528/16 ein Urteil gefällt. Danach gelten Pflanzen, die durch Mutagenese mit neuen Pflanzenzuchtverfahren wie z.B. CRISPR/Cas hergestellt wurden als gentechnisch veränderte Organismen (GVO). Sie müssen wie andere GVO auch, vor Vermarktung ein Zulassungsverfahren durchlaufen und daraus hergestellte Lebens- und Futtermittel müssen als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden.

Rodenberg, 30.07.2018 – UBL Schlussfolgerung

Eine Steigerung des europäischen Sojaimports aus den USA gilt auf Grund des neuesten Trump-Junker-Treffens am 26.07.2018 als vereinbart.

Bedenkt man den Handelskonflikt der USA mit China und die hiesigen Ernteauffälle wegen der Hitze, – den tierhaltenden Betrieben trifft es knüppelhart, wird im laufenden Jahr und Folgejahr(en) zwangsläufig mehr Soja aus den USA importiert.

Wenn der Soja sich dann auch noch als Gen-Soja erweisen sollte, dann wird er allenfalls in der Industrieländern, wo man versuchen wird das "Gen-" nicht sichtbar werden zu lassen, da in den USA mit CRISPR & Co erzeugte Pflanzen nicht reguliert und ohne Kontrolle und Kennzeichnung angebaut und vermarktet werden.

Ob deren Hersteller extra für die EU in teure Zulassungsverfahren investieren, ist fraglich.

Doch um wirkungsvoll kontrollieren zu können, ob Importe CRISPR-Pflanzen ohne Zulassung enthalten, bräuchten die Vollzugsbehörden Referenzmaterial der Hersteller und passende Nachweisverfahren, sind also auf die Kooperation mit den Herstellern angewiesen.

Auf Bundes- und EU-Ebene sind schnellstmöglich praktikable und effektive Kontrollmechanismen zu entwickeln, die sicherstellen, dass GVO-freie Futtermittel suchenden Nutztierzüchtern neue

=====

Genome Editing bei Pflanzen: Jede Menge Projekte

Siehe Link dazu: <https://www.transgen.de/forschung/2662.crispr-genome-editing-beispiele-pflanzen.html>